59. Jahrgang No. 178

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Sonnabend, 15. April 1911

Sylvester Jordan.

Ein Blatt der Erinnerung.

Von den politischen Prozessen, die in Deutschland gegen Führer der demokratischen Bewegung angestrengt worden sind, haben wenige so allgemeines Aufsehen und starke Entrüstung in den weitesten Volkskreisen hervorgerufen wie das Verfahren gegen den Marburger Professor Sylvester Jordan, der heute vor fünfzig Jahren, am 15. April 1861, starb. Die grausamen Verfolgungen, denen er ausgesetzt war, und eine langjährige Gefangenschaft untergruben die Gesundheit des edlen Mannes, umgaben jedoch den Namen des Märtyrers mit einem volkstümlichen Glanze, der auch heute noch nicht erblichen ist.

Sylvester Jordan stammte aus Tirol. Er war 1792 in einem Dorfe bei Innsbruck als Sohn eines armen Schuhmachers geboren. Ursprünglich sollte er das Handwerk seines Vaters erlernen, aber ein Zufall fügte es, daß der Ortsgeistliche auf die ungewöhnliche Begabung des Knaben aufmerksam gemacht wurde und ihm zum Besuche des Innsbrucker Gymnasiums verhalf. Jordan studierte sodann an der Hochschule in Landshut Rechtswissenschaft. Seine späteren Versuche, eine Anstellung in seiner Heimat zu finden, schlugen fehl; da seine freisinnigen Anschauungen bekannt geworden waren, blieben ihm alle Türen verschlossen. Nach mannigfachen Hindernissen — längere Zeit mußte er sich in Wien als Hauslehrer durchschlagen — habilitierte er sich im Alter von neunundzwanzig Jahren als Privatdozent in der juristischen Fakultät in Heidelberg. Wenige Monate später erhielt er einen Ruf als außerordentlicher Professor nach Marburg. Schon im folgenden Jahre wurde er zum ordentlichen Professor ernannt.

Im Jahre 1830 wählte ihn der akademische Senat zum Vertreter der Universität für die kurhessische Ständeversammlung. Der Entwurf der Verfassung von 1831 ist zum großen Teile das Werk Jordans, der sich auch an den Verhandlungen des ersten konstitutionellen Landtages in hervorragender Weise beteiligte.

Durch seine Tätigkeit zog er sich den Unwillen der kurhessischen Regierung zu, die fast immer so reaktionär war wie die preußische. Justizminister und Minister des Innern war damals der berüchtigte Hassenpflug, der mit allen Mitteln bemüht war, dem schärfsten Absolutismus Geltung zu verschaffen. Hassenpflug und seine Kreaturen suchten die Wiederwahl Jordans in den Landtag zu verhindern. Als ihnen dies nicht gelang, wurde dem Gelehrten der zur Ausübung seines parlamentarischen Mandats erforderliche Urlaub verweigert. Der Landtag erklärte diese Maßnahme der Regierung für unqültig. Nunmehr zog es die Regierung vor, um gleichwohl ihr Ziel zu erreichen, den ganzen Landtag im März 1833 aufzulösen.

Später, im Jahre 1839, glaubten die rachsüchtigen staatlichen Machthaber eine Gelegenheit gefunden zu haben, Jordan unschädlich zu machen. Er wurde plötzlich vom Amt suspendiert und in Untersuchungshaft genommen, weil er in den Jahren 1832 und 1833 „hochverräterische" Bestrebungen gefördert haben sollte. Daß die Anklage auf schwachen Füßen stand, bewies die Dauer der Voruntersuchung. Mehr als vier Jahre währte es, bis das erste Urteil, das auf fünfjährige Festungsstrafe und Amtsentsetzung lautete, gefällt wurde. Wieder vertrichen mehr als zwei Jahre, ehe das Oberappellationsgericht die Hauptverhandlung in der letzten Instanz ansetzte. Vor dem höchsten Landesgericht zerfiel die Anklage in nichts: Jordan wurde im Oktober 1845 glänzend freigesprochen. Als er aus der Festung in Marburg entlassen wurde, war er kaum wiederzuerkennen. Die nahezu siebenjährige Haft hatte die körperliche Kraft des Gefangenen gebrochen; auch in geistiger Beziehung war er nicht mehr der Alte.

Das Jahr 1848 brachte Jordan eine Genugtuung: dieselbe Regierung, die ihn des Hochverrats beschuldigt hatte, entsandte ihn jetzt als Vertreter Kurhessens zum Bundestage. Auch dem Frankfurter Parlamente gehörte Jordan als Abgeordneter an. In den folgenden Jahren zog er sich in den Ruhestand zurück. Er lebte zuerst in Frankfurt, dann in Kassel, wo er im Jahre 1861 gestorben ist.

Die aktenmäßige Geschichte seines Prozesses hat Sylvester Jordan in vier umfangreichen Schriften geschildert, in denen er die Schandtaten der Reaktion in rücksichtsloser Weise aufdeckte. Es ziemt dem deutschen Volke, das Andenken dieses Mannes in Ehren zu halten, darum weihen wir ihm heute dieses Blatt der Erinnerung.

Wie sich Stolypin herausredet.

(Telegraphischer Bericht.)

Petersburg, 14. April.

In der heutigen Sitzung des Reichsrats verteidigte der Ministerpräsident Stolypin bei der Beratung der im Reichsrat eingebrachten Interpellation über die Semstwoangelegenheit sein Vorgehen in dieser Affäre. Er erklärte, wenn die Einführung eines Gesetzes für die Semstwos im Westgebiete auf dem Wege des Artikels 87 der Grundgesetze ungesetzlich sei, so nehme er die Verantwortung auf sich. Bei Durchführung der Gesetzesvorlage hätten ausschließlich Erwägungen der Staatsnotwendigkeit die Regierung geleitet, nicht aber der Wunsch, dem Reichsrat Geringschätzung zu zeigen. Stolypin führte weiter aus:

Die Ablehnung der Semstwovorlage durch den Reichsrat bedeutete eine Abschwenkung von der nationalen inneren Politik. Ein so unerwarteter Umschwung war ein außerordentlicher Umstand. Die höchste Gewalt machte diesem Schwanken ein Ende, und das Gesetz werde auf dem Wege des Artikels 87 eingeführt. Nur der Senat war bei der Veröffentlichung dafür kompetent, ob der Erlaß den Grundgesetzen entspreche. Die Auslegung, die der Reichsrat dem Artikel 87 in der Interpellation gibt, ist weder richtig noch annehmbar.

Kurze Chronik.

* Der amerikanische Botschafter in Berlin Dr. Hill ist von seinem Posten zurückgetreten.

In Karlsbad ist der Präsident des österreichischen Evangelischen Oberkirchenrats Dr. Hermann Pfaff einem Schlaganfall erlegen.

* Im Aufruhrgebiete der Champagne haben die Plünderungen und Gewalttätigkeiten ihr Ende erreicht.

* Die gefeierte Pariser Operettendiva Anne Judic ist gestorben.

Zwischen ausständigen Erdarbeitern und der Polizei kam es in Marseille zu einem Zusammenstoß, wobei mehrere Personen, darunter ein Polizeibeamter, verwundet wurden. Dreißig Personen wurden verhaftet.

Der brasilianische Matrose Joao Candido, der im November v. J. die meuternde brasilianische Flotte befehligte, wird, da er an Wahnsinnsanfällen leidet, zur Beobachtung in ein Irrenhaus gebracht werden.

* Näheres im Text des Blattes.

Das Mitglied des Reichsrats Taganzew bekämpfte die Ausführungen des Ministerpräsidenten, während der Justizminister Schtscheglowitow den Standpunkt der Regierung verteidigte.

Bei der Abstimmung erklärte der Reichsrat mit 99 gegen 56 Stimmen die Interpellation als durch die Erklärung des Ministerpräsidenten nicht erschüttert und ging zur Tagesordnung über. Die anwesenden Minister, die gleichzeitig Mitglieder des Reichsrates sind, enthielten sich der Abstimmung. Da bei der Abstimmung die Zahl der von der Erklärung Stolypins nicht befriedigten Reichsräte zwei Drittel nicht erreichte, kann die Frage, ob eine ungesetzmäßige Handlungsweise der Regierung vorliegt, der Entscheidung des Zaren nicht unterbreitet werden.

Ist der Kaiser krank?

Ueber den Gesundheitszustand des deutschen Kaisers werden in einem Teile der auswärtigen Presse ungünstig lautende Mitteilungen verbreitet. Diese Darstellungen werden durch das folgende offiziöse Telegramm des Wolffschen Telegr.-Bur. aus dem Schlosse Achilleion auf Korfu dementiert, das aus der nächsten Umgebung des Kaisers stammt:

Achilleion, 15. April.

Gegenüber den auswärts verbreiteten Gerüchten erfahren wir von der zuständigen Stelle, daß das Befinden des Kaisers außerordentlich günstig ist, und daß dem Kaiser der Aufenthalt im Achilleion wie in früheren Jahren, so auch jetzt vortrefflich bekommt. Der Kaiser wohnte gestern stundenlang den Ausgrabungen bei Gariza bei, die höchst erfolgreiche Resultate an großen Funden aus vorchristlicher Zeit ergeben. Auch heute begab sich der Kaiser trotz des Regenwetters wiederum nach Gariza.

Wie vom gestrigen Tage aus dem Schlosse Achilleion berichtet wird, begab sich das deutsche Kaiserpaar am Nachmittag mit der Prinzessin Viktoria Luise an Bord der Jacht „Victoria and Albert", wo sie den Tee bei der Königin-Mutter von England nahmen. Bei den Ausgrabungen bei Gariza wurden ferner gefunden der rechte Arm der Gorgo von der Schulter bis zum Ellenbogen, ein Bruchstück eines Unterschenkels der Gorgo und ein Löwenweib mit zwei Tatzen.

Der Mann der „geflickten Strohdächer".

Am Montag vollendet der bekannte Parlamentarier Graf v. Kanitz-Podangen das 70. Lebensjahr.

Hans Graf v. Kanitz entstammt einer ursprünglich dem Adel der Markgrafschaft Meißen angehörenden Familie, die 1796 in der Person seines Urgroßvaters, des Rittergutsbesitzers Karl Wilhelm Alexander v. Kanitz, den preußischen Grafenstand erhielt. Sein Vater, Graf Emil v. Kanitz, starb 1877 als Generallandschaftsdirektor von Ostpreußen; seine Mutter war ein Fräulein v. Sydow. Er erhielt seine Schulbildung im Kloster Roßleben, studierte von 1859 bis 1862 in Berlin und Heidelberg Rechtswissenschaften, bestand die Prüfungen als Auskultator und Referendar und ging dann zur Regierung über. Er war beim Regierungspräsidium in Frankfurt a. O. beschäftigt, wurde 1868 kommissarisch mit der Verwaltung des Landratsamtes in Hirschberg in Schlesien betraut und war von 1870 bis 1877 Landrat des Kreises Sprottau. An den Kriegen gegen Oesterreich und Frankreich nahm er als Offizier des 3. schweren Landwehr-Reiterregiments teil und erwarb das eiserne Kreuz.

Nach dem Tode seines Vaters erbte er als das älteste von zwölf Geschwistern das im Jahre 1762 gestiftete Fideikommiß Medniken bei Tüngen und das Gut Podangen bei Wormditt in Ostpreußen.

Schon 1869/70 war er in den Reichstag des Norddeutschen Bundes für den Wahlkreis Preußisch-Holland gewählt worden. 1889 trat er in den deutschen Reichstag ein, wo er als Mitglied der deutschkonservativen Partei den zweiten Gumbinner Wahlkreis Ragnit-Pillkallen vertritt. Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses für den sechsten Königsberger Wahlkreis ist er seit 1885.

Graf Kanitz gilt als der „wissenschaftliche Kopf" unter den Agrariern, obgleich seine Schriften über die Getreidezölle diese Bezeichnung Lügen strafen.

Seinen Namen trägt der aus dem Jahre 1895 stammende, vom preußischen Staatsrat, der Regierung und dem Reichstage abgelehnte kuriose „Antrag Kanitz", der verlangte, daß die Regierung alles vom Auslande zu beziehende Getreide ankaufen und zu einem Durchschnittspreise wiederverkaufen sollte. Da zu jener Zeit eine Marineforderung auf der Tagesordnung stand, so brachten die Konservativen in ihrer sprichwörtlichen Selbstlosigkeit die schöne Erpressungsformel auf: „Kein Kanitz, keine Kähne."

Graf Kanitz ist der Urheber des geflügelten Wortes, daß die „notleidenden" Millionenagrarier unter „geflickten Strohdächern" krumm liegen müßten.

Rücktritt des Botschafters Hill.

(Telegraphischer Bericht.)

Washington, 14. April.

Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin, Dr. Hill, der sich gegenwärtig auf Urlaub in Amerika befindet, ist von seinem Berliner Posten zurückgetreten. Präsident Taft hat sein Rücktrittsgesuch angenommen.

Botschafter Hill erinnert in seinem an den Präsidenten gerichteten Abschiedsgesuch daran, daß er bereits beim Amtsantritt Tafts seine Absicht, zurückzutreten, ausgesprochen habe, jedoch auf dessen persönlichen Wunsch auf seinem Posten verblieben sei. Nachdem nunmehr die Hälfte der Amtsperiode Tafts verstrichen sei, scheine es ihm angemessen, dem Präsidenten, dem er die ihm entgegengebrachte Achtung auf das dankbarste anerkenne, sein Gesuch um Verabschiedung zum 1. Juli einzuhändigen. Es sei ihm eine große Freude gewesen, seinem Lande auf einem ehrenvollen, verantwortlichen Posten zu dienen.

In seinem Antwortschreiben erwiderte Präsident Taft, nur höchst ungern willfahre er dem Gesuche des Botschafters, ihn von dem Posten zu entbinden, den er in einer Weise ausgefüllt habe, die er, der Präsident, wertschätze, sowohl was die Tätigkeit der Botschaft betreffe als auch die Beziehungen zu der deutschen Regierung. Er sei erfreut darüber, daß Hill noch bis zum 1. Juli auf seinem Posten verbleibe, und versichere ihn nochmals seiner Hochschätzung.

Die Tatsache, daß Botschafter Hill noch bis zum 1. Juli auf seinem Berliner Posten verbleibt, wird dahin aufgefaßt, daß keine dringenden Gründe für seinen Rücktritt vorgelegen haben. Man nimmt an, daß der Rücktritt Hills mit dem bisherigen Brauch im Einklang steht, beim Regierungswechsel auf allen wichtigen Posten neue Botschafter zu ernennen.

Der Botschafter Hill erklärte in einer Unterredung, er habe augenblicklich noch keine Pläne oder Verpflichtungen für die Zukunft. Er werde ungefähr am 1. Mai nach Berlin zurückkehren, um seine Angelegenheiten für seine Abreise zum 1. Juli zu ordnen.

Belagerungszustand in der Champagne.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Epernay, 15. April.

Soeben erfahre ich von einem hohen Offizier, daß die Regierung die Verhängung des Belagerungszustandes über die Champagne für die Dauer von vier Wochen beabsichtigt.

*

Die Winzer lehnen die Verantwortung für die Plünderungen ab, die von anarchistischen Elementen verübt worden seien. Ueber die gegenwärtige Lage in der Champagne wird uns telegraphisch berichtet:

Epernay, 14. April.

Die Deputierten und Senatoren der Marne hatten eine lange Besprechung mit den Mitgliedern des Ausschusses des Winzerverbandes. Das Ergebnis dieser Besprechung und der Auskünfte, die sie erhielten, war der Eindruck bei ihnen, daß bei den Gewalttätigkeiten die Helfershelfer und die Anstifter Leute gewesen seien, die fremd in der Gegend oder zum mindesten an der Frage des Weinbaues in der Champagne durchaus nicht interessiert sind. — Der Munizipalrat von Ay hat seine Demission zurückgezogen.

Die Delegierten der Winzer von 16 an den Unruhen beteiligten Gemeinden erklärten, ihre Aufgabe wäre es, Protest zu erheben; Brandstifter gäbe es unter ihnen nicht. Die Plünderungen und Brände seien, wie man beweisen könne,

das Werk von Anarchisten,

die aus anderen Gegenden gekommen seien und sich unter die Winzer gemischt hätten.

Epernay, 14. April.

Gestern nachmittag und abend herrschte Ruhe. Gegenwärtig befinden sich hier 15000 Mann Militär, und starke Patrouillen verhindern Zusammenrottungen. Auch in Ay, das gleichfalls durch zahlreiche Truppenabteilungen besetzt ist, wurde die Ordnung aufrechterhalten. Das Bureau der Vereinigung der Winzer hat eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der die begangenen strafbaren Handlungen scharf gemißbilligt werden, und Bestrafung der Urheber verlangt wird. Weiter wird darauf hingewiesen, daß der Vorsitzende der Vereinigung sich in einer in Ay vor Ausbruch der Unruhen abgehaltenen Versammlung gegen jede Kundgebung, selbst gegen eine ruhige, ausgesprochen habe. Gegen die beiden Mitglieder des Syndikats der Winzer von Venteuil Lagache und Dubois, die als Hauptanstifter der Unruhen gelten, ist ein Haftbefehl erlassen worden. Mehrere Truppenabteilungen sind nach Venteuil gesandt worden, um bei der Verhaftung mitzuwirken. Das ganze Weingebiet ist jetzt militärisch besetzt, so daß eine Wiederholung der Unruhen unwahrscheinlich ist. Ein Manifestant, der gestern verhaftet wurde, ist heute zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Die Führer des Aufstandes verhaftet.

Epernay, 14. April.

Die Nacht ist in voller Ruhe verlaufen. In Venteuil wurde heute früh der eine Anstifter der Bewegung, Dubois, verhaftet. Auch in Cumières ist ein Führer der Bewegung namens Marcel Louy verhaftet worden.

Der zweite der beiden Hauptanstifter des Winzeraufruhrs, Lagache, ist in dem Augenblick, als er vor der Unterpräfektur